

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

2669

vom

30. September 1969

hg

Arlesheim/Aufnahme der ehemaligen Domherrenhäuser. Domplatz 9/11 in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft.

Das Doppelhaus Nr. 9/11 liegt direkt neben dem Dom auf der Nordseite des Domplatzes.

Es entstand etwas später als das gegenüberliegende Doppelhaus um 1683/84 ebenfalls nach den Plänen des aus Eichstätt nach Arlesheim berufenen Baumeisters Jakob Enge. Es besitzt die gleichen Masse und Proportionen, wurde aber von einem namentlich unbekannten Baumeister aus Kaiserstuhl einfacher vollendet. Nach dem Wegzug der Domherren im Jahre 1793 und dem Einbruch der französischen Revolution im Bistum Basel gerietes zusammen mit den übrigen Domherrenhäusern in Privatbesitz. Das Haus Nr. 9 war bis 1948 als Gasthaus zum "Löwen" bekannt. In den Jahren 1964/65 unterzog man das ganze, in Staatsbesitz gelangte Gebäude einer grundlegenden Restaurierung, wobei das Aeussere restauriert und das Innere zum Teil umgebaut wurde. Der Grundriss des Hauses Nr. 9 wurde verändert, und die ehemaligen Oekonomiegebäude auf der Rückseite ersetzte man durch neue Bauten.

Das Doppelhaus besitzt dieselben Proportionen wie das gegenüberliegende, steht aber auf einem höheren Sockel, so dass Freitreppen zu den Eingängen in den Mittelachsen führen. Ueber den zwei Geschossen läuft die Dachtraufe durch. Darüber setzt das langgestreckte Krüppelwalmdach an. Die Fenster des Obergeschosses sind höher als jene im Erdgeschoss. Fenster- und Türwände sind einfach und ohne Profile oder Ohren. Ueber den Eingängen liegen vergitterte Oberlichtfenster. Auf der Hofseite trennte seit dem 18. Jahrhundert ein Oekonomiegebäude die beiden Höfe. Der Grundriss beider Geschosse entsprach dem Doppelhaus gegenüber, doch ist er nur noch in Nr. 11 erhalten. Durchlaufender Quergang, Abzweigung der zweiküfigen Treppe Richtung Giebel und Längsgang im Obergeschoss. Das Haus Nr. 11 besitzt auf der Gartenfront einen zweigeschossigen Vorbau aus dem 18. Jahrhundert mit Louis XV-Cheminée im Obergeschoss. Im Haus selbst zieren einfache Rokoko-Stuckdecken

aus der Zeit um 1760 die Eckzimmer im Erdgeschoss und Obergeschoss. Von der alten Ausstattung erhielt sich im Eckzimmer des Erdgeschosses ein zweigeschossiger Eichenwandschrank mit Füllungen.

Das Gebäude wirkt direkt neben dem Dom durch seine Länge als monumentaler Bau, dessen Grösse noch durch den Sockel betont wird.

Verglichen mit dem gegenüberliegenden Haus wirkt es einfacher, geschlossener und zugleich wuchtiger. Es zeigt sich, dass der Wechsel in der Bauführung auf dem Domplatz nicht ohne Folgen blieb und eine Nuancierung der Doppelhäuser erlaubt.

Der Gemeinderat von Arlesheim erklärt sich mit Schreiben vom 17. September 1969 mit einer Unterschutzstellung einverstanden.

://: Die ehemaligen Domherrenhäuser, Domplatz 9/11, gelegen auf Parzelle Nr. 54, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalspflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Arlesheim
an das Hochabauamt (2)
an das Grundbuchamt Arlesheim
an das Planungsamt

an das Baupolizeiamt
an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando, Abtlg. Reklamewesen
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colman